



# Klimakompatibilität

## Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK

### Charakterisierung

Die BLPK ist mit ihrem Anlagevolumen von rund 10 Mia. CHF ungefähr auf Rang 26 der Pensionskassen der Schweiz.

### Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Die BLPK ~~bekannt sich~~ seit Mitte 2019 zu einer nachhaltigen Anlagepolitik. Sie hat umfassende ~~Grundsätze~~ zur Berücksichtigung der ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) veröffentlicht.

Sie ist neu Mitglied des Schweizerischen Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK), der sich zum Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bekennt.

Die BLPK schliesst via Anwendung der SVVK: Ausschlussempfehlungen einige wenige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition aus.

Weiterhin wählt die BLPK Vermögensverwalter auch nach dem Kriterium aus, ob diese beim Investieren einen nachhaltigen Ansatz anwenden. Das gilt auch für Fonds, in welche die BLPK investiert. Gemäss Geschäftsbericht 2018 hat sie bereits zweimal eine Nachhaltigkeitsanalyse ihrer Anlagen durchführen lassen, um eine Grundlage für die weitere Definition von ESG-Kriterien zu haben.

Gemäss der Stellungnahme der BLPK auf Anfrage der Klima-Allianz (April 2020) hat eine Marktstudie in ihrem Auftrag noch keine Klarheit erbracht über die einzuschlagende Linie zu mehr Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik. ESG-Kriterien würden zwar eine Orientierung bieten, seien allerdings sehr heterogen und oft nicht unter einen Hut zu bringen. Aus diesem Grund gebe die BLPK ihren Asset Managern derzeit keine konkreten Massnahmen vor. Hingegen zeige das Ergebnis einer Umfrage aus dem Jahr 2019 bei den von der BLPK eingesetzten

Vermögensverwaltern, dass über 95% die UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI) bereits unterzeichnet haben, und die Nachhaltigkeitsthematik in den Anlageprozessen schon integriert werde. Zudem halte die BLPK die Asset Manager dazu an, neben finanziellen Kennzahlen auch ein ESG-Reporting zu liefern. Weiterhin habe eine Ist-Analyse der Wertschriftenanlagen durch einen Dienstleister ergeben, dass 70% des Anlageportfolios einer der drei Bewertungsklassen „Am Nachhaltigsten“, „Überdurchschnittlich“ und „Durchschnittlich“ zugeordnet werden konnten, während der Rest von 30% in die Klassen „Unterdurchschnittlich“ und „Am wenigsten nachhaltig“ fiel.

---

### Kommentar Klima-Allianz

- Die Portfolio-Ist-Analyse sowie die Marktstudie der BLPK sind ein bemerkenswerter Fortschritt, der eine zukünftig proaktive Einflussnahme auf die Asset Manager vorzeichnen kann.
- Die BLPK hat jedoch noch nicht bekanntgegeben, wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO2-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

### Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Als Mitglied des SVVK sieht die BLPK seit Anfang 2019 auch den Klimawandel als Teil der Nachhaltigkeitskriterien.

Wie die BLPK in der erwähnten Stellungnahme an die Klima-Allianz (April 2020) mitteilt, hat sie bereits den den Klima-Impakt ihrer bestehenden Wertschriftenportfolios ermittelt (s. unten).

Der SVVK anerkennt seit März 2019 das Pariser Klimaabkommen infolge der Unterzeichnung durch die Schweiz als normative Grundlage für Massnahmen. In seiner Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen (Version Juni 2020) bekräftigt er: „Der Klimawandel wirkt als Risikofaktor auf die Werthaltigkeit der Anlagen“.

---

#### Kommentar Klima-Allianz

- Die SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen ist insoweit ein Fortschritt, als sie zwar keine materiell klimawirksamen Empfehlungen ausspricht, aber immerhin Handlungsmöglichkeiten zuhanden seiner Mitglieder listet. So erachtet der SVVK eine durch das oberste Organ festgelegte Strategie und Umsetzung nach „Auseinandersetzung mit den klimabezogenen Chancen und Risiken“ als wichtig.
- Er führt zudem aus, es könne „durchaus sinnvoll sein, die beschlossene Strategie und deren Umsetzung an die Destinatäre zu kommunizieren“.
- Weiterhin wird in der Stellungnahme neben dem Einwand, Divestment habe keine Klimawirkung, weil die Titel nur in andere Hände übergehen würden, auch anerkannt: „Nichtsdestotrotz kann ein Verkauf von Aktien, Obligationen und weiteren Anlagen eine Signalwirkung haben oder aus Risikomanagement-Überlegungen Sinn ergeben“.
- Ein zwar zahn formulierter, aber doch positiver Punkt ist zudem die gelistete Option, Kapitalerhöhungen von Unternehmen kritisch zu bewerten: „Eine Kapitalzufuhr an CO2-intensive Unternehmen, welche nicht bereit sind, mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das eigene Geschäftsmodell zu integrieren, kann kritisch überprüft werden“.
- Zu begrüssen ist zudem die durch den SVVK gelistete Option, gezielte Investitionen in klimapositive Aktien, Obligationen und weitere Anlagen zu tätigen.

#### Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die BLPK hat bis heute keine expliziten Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Hingegen informiert sie in ihrer erwähnten Stellungnahme an die Klima-Allianz (April 2020), dass das eingeforderte ESG-Reporting durch die Asset Manager schon heute zeige, dass die CO2-Werte deutlich tiefer ausfallen als der Referenzindex, woraus sich eine Reduktion der CO2-Zahlen ableiten lässt. Dasselbe gelte auch für die Fonds, also würden die Fondsmanager bereits ESG-Kriterien berücksichtigen.

---

#### Kommentar Klima-Allianz

- Diese qualitative Einschätzung „deutlich tieferer“ CO2-Werte deutet auf eine Entwicklung zu einer mindestens in Zukunft substantiellen Dekarbonisierung im Vergleich zum Weltmarktbenchmark hin.
- Sobald fundierte Zahlen oder nachvollziehbare Schätzwerte der CO2eq-Intensität, ev. des CO2eq-Fussabdruckes in t/investierte Million der relevanten CO2-intensiven Aktien- und/oder Obligationenportfolios (namentlich Developed Markets ex Schweiz, Emerging Markets) vorliegen, welche eine gemäss den Klima-Allianz-Kriterien nachvollziehbare, substantielle Paris-kompatible Dekarbonisierung erkennen lassen, wird die Klima-Allianz die Einstufung auf ORANGE wechseln.

#### Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Der SVVK, wo die BLPK Mitglied ist, ist seinerseits Mitglied von Climate Action 100+ und Swiss Sustainable Finance.

#### Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im Ausland (von fossilen Energieträgern abhängige Sektoren)

##### Engagement

Als Mitglied des SVVK will die BLPK die Einhaltung der ESG-Kriterien überwiegend durch den Dialog (Engagement) mit den investierten Unternehmen erreichen. Ausschlüsse von Unternehmen werden nur als Ultima Ratio bei Unwirksamkeit des Engagementprozesses akzeptiert.

Die oben genannte SVVK-Stellungnahme zum Pariser Klimaabkommen setzt im Falle der finanziellen Klimarisiken primär auf den Dialog mit den investierten Unternehmen. Der SVVK will dieses gemeinschaftlich für seine Mitglieder tätigen. Als erstes sollen von den Unternehmen transparente Informationen zu den Chancen und Risiken des Geschäftsmodells sowie zu den klimabezogenen Finanzrisiken auf der Basis der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 (TCFD) eingefordert werden. Damit sollen Verhaltensänderungen bewirkt und für die Investoren bessere Grundlagen für Anlageentscheide geboten werden.

---

#### Kommentar Klima-Allianz

Die Forderung nach Offenlegung von Klimadaten durch die Unternehmen ist zu unterstützen, denn sie ist die Grundvoraussetzung für Anlageentscheidungen. Jedoch leitet sie bei weitem noch keine Paris-kompatible Dekarbonisierung der Anlagen ein.

Dem SVVK-Engagementbericht 2019 ist zu entnehmen, dass sich Einsatz und Wirksamkeit des an den Dienstleister Sustainalytics delegierten ESG- und Klima-Engagements bei relevanten globalen Firmen gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die dem SVVK zur gemeinsamen Ausübung des Engagements angeschlossenen Pensionskassen

hatten im Laufe 2018 und 2019 bei 12 globalen Unternehmen spezifische Ziele des Engagements vorgebracht. Diese Ziele in den Bereichen Korruption, Umweltschäden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit wurden gemäss SVVK erreicht und abgeschlossen.

Weiterhin aktiv sind Engagementprozesse bei einer grossen Zahl von Unternehmen aller Kontinente. Der SVVK präzisiert entsprechende Informationen im Engagementbericht 2019 gegenüber der Klima-Allianz (April 2020) wie folgt. Im Jahre 2019 waren 76 Engagements im Gange, grösstenteils in den Bereichen Umwelt (34 Fälle), Arbeitsrechte (20 Fälle) und Menschenrechte (16 Fälle).

Im Klimabereich hat der SVVK zusammen mit Sustainalytics ab 2018 einen Dialog mit 20 führenden, globalen Stahl- und Zementproduzenten angestossen, um die Klimatransition zu thematisieren. Dabei fordert der SVVK in erster Linie von diesen Unternehmen die Messung und Publikation von Klimarisiken gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures der G20 (TCFD). Weitere Forderungen sind wissenschaftlich-fundierte CO2 Ziele, konkrete Massnahmen und Überwachung der Fortschritte, sowie eine Klimapolitik und konsistente Haltung gegenüber ihren Verbänden bezüglich deren Lobbying-Aktivitäten. Dieser Aktionärsdialog wird fortgesetzt.

---

#### Kommentar Klima-Allianz

- Durch die Wahl des Sektors der Stahl- und Zementproduzenten hat sich der SVVK auf eine Branche konzentriert, wo Engagement sinnvoll ist: deren CO2-Intensitäten sind nur zum Teil bedingt durch den Einsatz fossiler Brennstoffe, aber trotzdem beträchtlich. Tatsächlich sind die durch die CO2-Abspaltung aus Koks oder dem mineralischen Rohstoff entstehenden Emissionen nur mittelfristig reduzierbar, weil die Technologie noch entwickelt und industrialisiert werden muss; somit kann der Druck durch Investorenverbände die Firmen auf einen Dekarbonisierungspfad verpflichten.
- In diesem engeren Bereich hat der SVVK nach heutigem Stand einen Leistungsnachweis für sein Engagement erbracht.
- Im Feld jedoch der von fossilen Brenn- und Treibstoffen abhängigen Sektoren, besonders der fossilen Energien (Produzenten der fossilen Energieträger, davon abhängige Strom- und Wärmeerzeuger sowie energieintensive Sektoren), bleibt es eine Herausforderung, den Leistungsnachweis für die Option Engagement erbringen zu können.
- Diese Option Aktionärsdialog ist sinnvoll, wenn die Geschäftsmodelle der Unternehmen Aussichten auf einen Dekarbonisierungspfad in Linie mit dem 1.5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens bieten.
- Es sind dabei für ein klimawirksames Engagement präzise Forderungen, Umfang, Messkriterien und Desinvestitionsfristen bei Nichterfüllung zu definieren.
- Ohne eine klare Dekarbonisierungsstrategie mit einer tiefgreifenden ESG- und Klima-Integration in den Anlageprozess der Wertschriftenportfolien der Mitglieder-Pensionskassen und ohne Leistungsnachweis der Engagementpolitik im Bereich der besonders hohen Klimarisiken der hoch CO2-intensiven Sektoren erscheint der Ansatz des SVVK noch nicht genügend ausgereift.

Stand April 2020:

Auf Anfrage der Klima-Allianz informiert der SVVK, er habe sich angesichts der Tatsache, dass bereits viele Investoren den Energie- und Utilities-Sektor (Stromversorger) ansprechen, für den Zement- und Stahlsektor entschieden. Der SVVK wolle zunächst im derzeitigen Engagement Fortschritte vorweisen können, bevor er weitere Branchen anspreche. Dies sei aber sicherlich eine möglicher nächster Schritt.

#### Stimmrechte

Bei der BLPK finden keine Stimmrechtsausübung bei (fossilen) Unternehmen im Ausland statt. Gemäss den Grundsätzen plant die Kasse jedoch, ihr Stimmrecht aktiv auch für grössere ausländische Unternehmungen wahrzunehmen.

Stand April 2020:

Gemäss der besagten Stellungnahme der BLPK an die Klima-Allianz (April 2020) nehmen die beauftragten Asset Manager für ausländische Aktien das aktive Stimmrecht bei den investierten Unternehmungen nach ihren eigenen Proxy Voting Philosophien bzw. gemäss derjenigen der grossen Anbieter (z. Bsp. ISS) wahr.

---

#### Kommentar Klima-Allianz

Ob und in welchem Masse die Einflussnahme der Asset Manager klimapositiv ist, bleibt unbekannt.

#### Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Mit der erwähnten Stellungnahme an die Klima-Allianz informiert die BLPK über eine erste CO2-Analyse, deren Resultat jedoch noch wenig aussagekräftig war.

#### Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die BLPK hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

---

#### Kommentar Klima-Allianz

Folglich fehlt noch eine Strategie zur Dekarbonisierung des Portfolios; ein zentrales Element sollte der Ausstieg aus fossilen Unternehmen sein, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.



---

#### Schlussfolgerung:

Gemäss aktuellem Stand ist zwar eine Dekarbonisierung erkennbar, diese ist jedoch noch nicht dokumentiert. Sofern jedoch fundierte Zahlen oder nachvollziehbare CO<sub>2</sub>-Schätzwerte vorliegen, die eine gemäss den Klima-Allianz-Kriterien nachvollziehbare, substanzielle Paris-kompatible Dekarbonisierung aufzeigen, wird die Klima-Allianz die Einstufung auf ORANGE wechseln.



#### Tendenz 2018-2020:

Bewertung: etwas besser

---

#### Kommentar Klima-Allianz

- Mit der Berücksichtigung der Klimarisiken auf der Basis ihrer Nachhaltigkeitspolitik und ihren investigativen ESG- und CO<sub>2</sub>-Analysen hat die BLPK einen ersten Schritt zur Klimaverträglichkeit ihrer Investitionen gemacht. Sie hat somit das Potenzial, in Zukunft den Weg zu einem Paris-kompatiblen Pfad der Dekarbonisierung des Portfolios einzuschlagen.
- Allerdings fehlt noch eine stringente, zeitnahe Dekarbonisierung des Portfolios, beginnend mit dem Ausstieg aus fossilen Unternehmen, die nicht zu einem nachhaltigen, auf erneuerbare Energien ausgerichteten Geschäftsmodell übergegangen sind.
- Zudem sollte sie eine tiefgreifende Integration der ESG-Kriterien von allen externen Vermögensverwaltern verlangen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren lassen, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion konstruiert sind.
- Es fehlen noch Schritte für ein umfassendes ESG- und klimawirksames Direktengagement mit den investierten Unternehmen besonders im Ausland.



#### Politische Aktivitäten

Mai 2017: Interpellation der Grüne/EVP-Fraktion (Klaus Kirchmayr, Sara Fritz) im Kantonsparlament für Divestment.

Oktober 2017: Die Exekutive informiert in ihrer Antwort, die BLPK teile die Ansicht, dass Investitionen in CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen mittel- bis längerfristig ein potenzielles Risiko darstellen können, aber die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen steht aber momentan nicht zur Diskussion.

Februar 2019: Interfraktionelles Postulat Erika Eichenberger, Grüne „Für mehr Transparenz und einen schrittweisen Ausstieg der Pensionskasse Baselland aus der Investition in fossile Energien“. Der Vorstoss betont, dass die gesetzlich vorgegebene, langfristige Sichtweise der Pensionskassen zur Sicherung der zukünftigen Renten erfordert, dass kommende Wertverluste der fossilen Anlagen rechtzeitig erkannt und durch Umschichtungen vermieden werden, und dass es

zur treuhänderischen Pflicht einer Pensionskasse gehört, auch diese Erkenntnis systematisch in den Anlageprozess zu integrieren.

Februar 2019: Die Eingabe (Petition) der JUSO BL betr. Klimanotstand verlangt u.a. Divestment fossiler Energieträger von der Pensionskasse.

April 2019: die Regierung beantragt Entgegennahme und Abschreibung des Postulats Eichenberger. Sie beschränkt sich darauf, auf die laufenden Entwicklungen der BLPK (siehe oben) zu verweisen und das Anliegen als erfüllt zu bezeichnen.

Mai 2019: Die Petitionskommission behandelt die Eingabe der JUSO BL nach Einholung der Stellungnahme der Exekutive und Anhörung der Petenten. Die Regierung informiert in Bezug auf die BLPK, diese beschäftige sich momentan intensiv mit den ESG-Kriterien und erarbeite hierzu ein Leitbild. Darüber werde die Bevölkerung in nächster Zeit informiert. Die Kommission empfiehlt dem Parlament die Überweisung der Eingabe als Postulat.

Juni 2019: Das Parlament lehnt mit bürgerlicher Mehrheit die Überweisung der JUSO-Petition als Postulat ab.

August 2019: Das Parlament beschliesst mit knapper bürgerlicher Mehrheit, sich mit den bescheidenen Fortschritten der BLPK zufriedenzugeben und das Postulat als erledigt abzuschreiben.



#### Dialog zwischen Versicherten und Kasse

Kontaktgruppe BLPK DIVEST

September 2017: die Kontaktgruppe BLPK DIVEST sendet im Namen der BLPK-Teilnehmenden bei renten-ohne-risiko.ch ein Schreiben an den Stiftungsrat. Dieses kritisiert die fehlende Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien (Environmental, Social, Governance ESG) in die Anlagepolitik. Weiterhin umfasst es Fragestellungen zu Messung und Berichterstattung der Klimaverträglichkeit, zur Strategie im Umgang mit Klimarisiken, zu den Ausschlusskriterien, zur Stimmrechtsausübung und zur Einbindung der Destinatäre. Die Eingabe von BLPK DIVEST besteht zudem auf einer klaren und transparenten Ausstiegsstrategie aus Anlagen in fossile Unternehmen.

Im Antwortschreiben an die Kontaktgruppe BLPK DIVEST sieht sich die Kasse veranlasst, zu betonen, dass sie allein über die Anlagen zu entscheiden

hätte und teilt mit, „für einen Dialog mit der ad-hoc-Gruppe BLPK DIVEST bestehe derzeit kein Bedarf“.

Dezember 2017: Nach Erhalt des Antwortschreibens der BLPK, das den Dialog als unnötig befindet, erinnert BLPK DIVEST in einem Positionspapier die Kasse an ihre treuhänderische Sorgfaltspflicht gegenüber den Versicherten. Gemäss dem Pensionskassen-Verband ASIP haben „alle Versicherten Anspruch darauf, dass die Führungsorgane ihre treuhänderische Verantwortung wahrnehmen. Besonders wichtig ist darum das Verhältnis zwischen Versicherten und Führungsorganen. Entscheidend für Auf- und Ausbau des Vertrauens der Versicherten in ihre Vorsorgeeinrichtungen ist die Kommunikation und Information“. BLPK DIVEST hält fest, dass das BAFU auf einen Bericht von PRI, Global Compact und UNEP-FI verweist, der festhält, dass der Einbezug

von Langzeitrissen wie dem Klimawandel zu den treuhänderischen Pflichten von Investoren gehört. Würden diese nicht beachtet, könnten bei Schäden durch den Klimawandel Forderungen an Investoren gestellt werden (Haftungsrisiken).

Dezember 2017: Die BLPK nimmt in ihrer erneuten Antwort nicht inhaltlich zu den Positionen von BLPK DIVEST Stellung und sieht „bis auf Weiteres“ keinen Bedarf zum Dialog. Immerhin sagt sie jetzt aus, sie sei „sich bewusst, dass ... auch ethische Bedürfnisse zu berücksichtigen“ seien. Sie verweist auch darauf, dass sie an einer allgemeinen Überprüfung der Anlagestrategie in Bezug auf das Nachhaltigkeitsthema sei und dass die Erkenntnisse daraus den Versicherten kommuniziert werden sollen.